

Merkblatt für die Berufspraktikantinnen und -praktikanten der Stufe 10 (EF) des Söderblom-Gymnasiums (01.06. – 20.06.2023)

Koordinator: Herr Herr Thele (s.thele@soederblom.de)

Sekretariat: Frau Wolff/Frau Kütemann (Tel.: 05772/97100)

Stufenleitung: Frau Terberger, Herr Bethke

Diese Informationen sollte man immer präsent haben, um auftretende Fragen oder Probleme sofort klären zu können.

Ein **Unfall** am Praktikumsplatz oder auf dem Weg dorthin ist sofort und in jedem Fall der Schule (Sekretariat) zu melden.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind rechtlich Schüler/-innen des Söderblom-Gymnasiums.

Das bedeutet, dass sie über den Schulträger **versichert** sind.

Falls ein(e) Praktikant(in) aus Krankheitsgründen nicht an seiner/ihrer Praktikumsstelle erscheinen kann, so ist dies unverzüglich dem Praktikumsbetrieb und der Schule telefonisch mitzuteilen.

Schüler/-innen, die im **Ausland** ein Praktikum absolvieren, sollten vorsichtshalber immer eine Auslandsrankenversicherung für die Praktikumszeit abschließen.

Die **Arbeitszeiten** am Praktikumsplatz sind von Praktikantinnen und Praktikanten genauso einzuhalten wie von anderen Mitarbeitern. Die tägliche **Arbeitszeit** sollte in der Regel bei 7 Stunden liegen, möglichst aber nicht 6 Wochenstunden unter- und auf keinen Fall 8 Stunden überschreiten. Ferner sollte die Arbeitszeit möglichst nicht vor 7 Uhr beginnen oder nach 20 Uhr andauern. Sonntagsarbeit ist in der Regel ausgeschlossen.

Zur Praktikumsarbeit gehört oft eine entsprechende **Arbeitskleidung**.

Botengänge (z.B. Einkäufe) sind aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.

Wichtige **rechtliche Rahmenbedingungen** finden sich in dem Dokument „Leitfaden Schülerbetriebspraktikum“, und zwar unter diesem Link:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf

Die **Kontakte** zwischen Schule und den Praktikantinnen und Praktikanten bzw. den Praktikumsbetrieben werden in der Regel telefonisch oder per E-Mail abgewickelt, in Einzelfällen kann auch ein Besuch im Betrieb erfolgen.

Die Abgabe einer Kopie der **Praktikumsbescheinigung** ist Pflicht und erfolgt in der 1. Unterrichtsstunde des Leistungskursblocks I im neuen Schuljahr 2023/2024.

Für **weitere Fragen** stehen der Koordinator und die Stufenleiterinnen jederzeit zur Verfügung. Bei allen im Praktikum auftretenden Problemen sollte man sich an die Person wenden, zu der man das größte Vertrauen hat, ob dies nun die Stufenleiterinnen, der Koordinator oder ein(e) andere(r) Lehrer(in) ist.

Bei allen rechtlichen bzw. versicherungstechnischen Problemen bitte sofort die Schule benachrichtigen!